

## Eignet sich das Althaus-Konzept als Einstieg in ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus hat im März 2007 sein Konzept „Solidarisches Bürgergeld“ in aktualisierter Form vorgestellt<sup>1</sup>. Gegenwärtig dürfte es die aussichtsreichste Variante für eine tatsächliche politische Umsetzung der visionären Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen sein. Das Konzept ist detailreich ausgearbeitet und von Fachleuten auf Finanzierbarkeit und Vereinbarkeit mit dem deutschen Sozial- und Finanzsystem untersucht worden. Die Frage ist, ob dieses Modell den Kriterien eines bedingungslosen Grundeinkommens nach der Definition des Netzwerks Grundeinkommen entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist zu klären, ob und welche Änderungen erforderlich wären, um es zumindest als einen ersten Schritt in die richtige Richtung bewerten zu können.

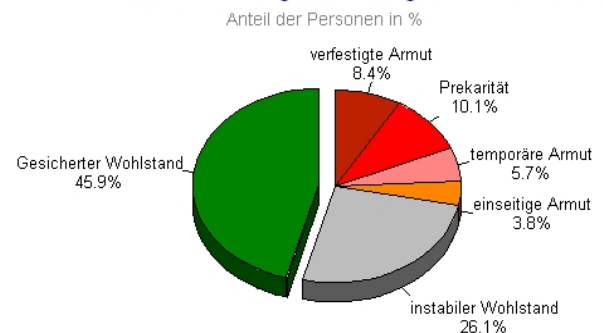
Die Einzelheiten des Konzepts sind auch der Vergleichstabelle<sup>2</sup> zu entnehmen. Drei der vier Eigenschaften eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie sie das Netzwerk Grundeinkommen definiert, sind im „Solidarischen Bürgergeld“ voll erfüllt: Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen individuellen Rechtsanspruch auf das Solidarische Bürgergeld, im Regelfall entfällt jedwede Bedürftigkeitsprüfung, und es gibt keinen Zwang zur Arbeit. Allein damit hebt sich das Konzept äußerst positiv von den Überlegungen der Mainstream-Politiker und -Ökonomen ab. Diese suchen das Heil ja darin, durch noch härtere Zumutbarkeitsregeln und Sanktionen den Druck zur Aufnahme niedrig bezahlter Erwerbsarbeit weiter zu erhöhen.

Es ist uneingeschränkt positiv zu bewerten, dass das Althaus-Konzept auf die Motivation und Freiwilligkeit des mündigen Bürgers setzt.

Die entscheidende Frage ist jedoch, ob die vorgesehene Höhe des „Solidarischen Bürgergeldes“ ausreicht. Neben der Sicherung der bloßen Exis-

tenz muss es auch eine Mindestteilhabe am gesellschaftlichen Leben gewähren. Erst damit wird eine tatsächlich freie Bürgerentscheidung möglich.

04745: Wohlstand und Armut in Deutschland 2005: 18,5 % in Armut oder der ständigen Drohung dauerhafter Armut



Quelle: DIW, Wochenbericht 12/2007, arm = weniger als 50 % des mittleren Einkommens, Prekarität = 60 % des Durchschnittseinkommens.

Quelle: Jahnke (2007)

Der erste Prüfpunkt ist, ob das „Solidarische Bürgergeld“ die materielle Lebenssituation Erwerbsarbeitsloser gegenüber heute verbessert - oder ob es dies gerade nicht leistet.

### Die Messlatte: Hartz IV

Zunächst ist festzustellen, dass die heutige Versorgung nach Hartz IV (Arbeitslosengeld II) keineswegs auskömmlich ist. Der „Eckregelsatz“<sup>3</sup> liegt bei 345 Euro; dazu kommt noch das Wohngeld. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) weist hingegen detailliert nach<sup>4</sup>, dass der Eckregelsatz im Jahr 2006 bei 415 Euro hätte liegen müssen, also um ein Fünftel höher.

Der DPWV geht in seiner Expertise streng systemimmanent vor, d.h. er folgt bei der Berechnung des Mindestbedarfs den von den Behörden eigentlich vorgeschriebenen Regeln und beabsichtigt keine Anhebung über das physische und soziale absolute Minimum hinaus. Zu der amtlichen Verabschiedung des zu geringen Eckregel-

<sup>1</sup> Althaus (2007)

<sup>2</sup> Tabelle „Aktuell besonders intensiv diskutierte Modelle ...“ (2007)

<sup>3</sup> Regelsatz für einen alleinstehenden Empfänger von ALG II. Dieser Eckregelsatz wirkt sich auch auf viele andere Bezugsgrößen im sozialen Sicherungssystem aus.

<sup>4</sup> DPWV (2006b)

satzes konnte es nur durch ein willkürliches Niedrig-Rechnen der eigentlichen Erfordernisse kommen.<sup>5</sup> Andere - ebenfalls seriöse - Berechnungen kommen denn auch zu einem Bedarf, der noch deutlich über dem Ergebnis des DPWW liegt.<sup>6</sup>

**Eine sofortige Anhebung des Regelsatzes zumindest auf die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband berechnete Höhe ist somit eine Grundvoraussetzung für jede solidarische Sozialpolitik.**

Gemessen hieran schneidet das Solidarische Bürgergeld sehr schlecht ab. Mit dem Monatsbetrag von 600 Euro (nach Abzug einer Gesundheitspauschale von 200 Euro) liegt es noch deutlich unterhalb der aktuellen Unterstützung nach Hartz IV. Ein Wohngeld sieht das Solidarische Bürgergeld nicht vor. Schon bei Hartz IV ergibt sich mit dem Regelbetrag von 345 Euro zuzüglich Wohngeld im Schnitt ein Gesamtbetrag von 660 bis 670 Euro.<sup>7</sup> Der niedrige Betrag des Solidarischen Bürgergeldes ist aus dem Existenzminimum-Bericht der Bundesregierung<sup>8</sup> hergeleitet. Dort ist (für das Jahr 2008!) offenbar ähnlich unfair gerechnet worden wie bisher bei dem Eckregelsatz für Hartz IV.

Die unzureichende Höhe des Solidarischen Bürgergeldes hätte zur Folge, dass Erwerbslose noch mehr als heute schon gezwungen wären, auch niedrigste Löhne und widrigste Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, nur um der Not zu entkommen. Der formale Zwang zur Aufnahme einer bestimmten Arbeit wird so ersetzt durch einen Sachzwang, sich um jeden Preis ein Zusatzeinkommen zu verschaffen, und sei es auch noch so gering. Statt einer Befriedung der Gesellschaft in einer Zeit der Massenerwerbslosigkeit wäre ein verschärfter Kampf um wenige freie Arbeitsplätze zu erwarten. Angesichts der Produktivitätsfortschritte, die gerade gering qualifizierte Tätigkeiten oft überflüssig machen, ist ein solcher Ansturm auf Niedriglohn-Arbeitsplätze widersinnig.

Doch nicht nur die unzureichende Bemessung, sondern auch der fehlende Schutz vor Entwertung durch Preissteigerung ist ein Stein des Anstoßes. Statt mit den wirklichen Preisindizes wird beim Regelsatz mit dem so genannten „Rentenwert“ gerechnet. Den Beziehern von Hartz IV geht es hier wie den Rentnern: Durch eine Berechnung,

<sup>5</sup> DPWW (2006a, S. 2 und 5) In zahlreichen Güter- und Leistungsgruppen wurden Abschläge vorgenommen, die zu einer Unterfinanzierung des tatsächlichen Bedarfs führen. Beispiele: Bekleidung, Schuhe, Gesundheitspflege, Verkehr, Nachrichtenübermittlung

<sup>6</sup> Siehe z.B. Roth (2006) und dort herangezogene Literatur.

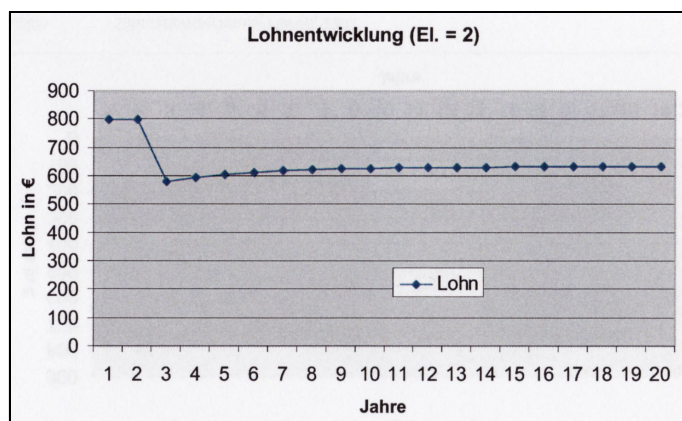
<sup>7</sup> geschätzt nach ISG (2006) und Sozialpolitik aktuell (2006)

<sup>8</sup> Bundestagsdrucksache 16/3265

die sich nicht an der tatsächlichen Preissteigerung orientiert, haben sie bereits seit Jahren einen realen Kaufkraftverlust ihrer Unterstützung hinzunehmen. Von 2003 bis 2009 wird der Eckregelsatz 5,5 % seines Wertes verlieren.<sup>9</sup>

## Auswirkungen auf die Löhne

In der Analyse des Hamburgischen Weltwirtschafts-Instituts HWWI<sup>10</sup> wird deutlich herausgestellt, dass die Einführung eines solchen bedingungslosen Grundeinkommens eine schockartige Senkung der Löhne im Niedriglohnbereich zur Folge hätte.



Quelle: HWWI (2007), S. 34

Erst nach einiger Zeit würden sich diese Löhne wieder erholen, aber sie würden auch dann ihre ursprüngliche Höhe nicht mehr erreichen. Welche Wirkungen das bei nicht ausreichendem Grundeinkommen auf die Armut in Deutschland hätte, lässt das HWWI unerörtert. Dass schon jetzt die Armut in Haushalten mit Kindern alarmierende Ausmaße angenommen hat, bleibt unerwähnt, ebenso wie die übrigen Erscheinungen der Armut in unserem reichen Land.

Schließlich würde der Absturz der Niedriglöhne auch eine Lohnsenkung in den mittleren Einkommensbereichen nach sich ziehen, da die Arbeits-teilmärkte miteinander verbunden sind. Eine weitere existenzielle Verunsicherung bis in die mittleren Einkommensschichten wäre die Folge.

## Die Verunsicherung überwiegt

Die Verunsicherung würde vor allem durch die ersatzlose Streichung der Arbeitslosenversicherung stark zunehmen. Es ist für die meisten Bürger zu Recht ein Schreckgespenst, dass sie bei plötzlicher Arbeitslosigkeit sofort auf Sozialhilfeniveau zurückgeworfen würden. In den letzten Jah-

<sup>9</sup> DPWW (2006b), S. 17f. Dabei wird eine regelsatzspezifische jährliche Preissteigerung von nur 1 % unterstellt.

<sup>10</sup> HWWI (2007)

ren hat sich erwiesen, wie real diese Horrorvorstellung für viele ist. Auch zeigte sich, wie gering oft die Chancen sind, schnell einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Gründe für unverschuldete Arbeitslosigkeit gibt es viele. Da gehen Unternehmen nach „Heuschrecken-Befall in Konkurs. Anderen bricht die Nachfrage nach ihren Produkten weg. Reorganisation des Betriebs - aus welchen Gründen auch immer - kann die Arbeit von Hunderten überflüssig machen. Was wird aber ohne Arbeitslosengeld I aus den Zahlungsverpflichtungen des plötzlich Arbeitslosen? Wie soll er seine Schulden aus der Baufinanzierung bedienen? Wie geht die Ausbildung seiner Kinder weiter? Wie kann er sich professionell um eine neue Stelle bewerben?

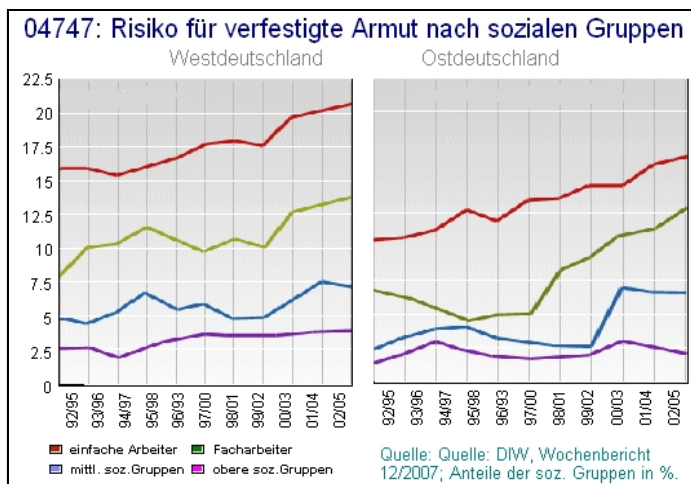
Für solche Probleme sind die Arbeitslosen nicht verantwortlich. Die Versicherung wird deshalb heute paritätisch von den Unternehmen mitgezahlt. Damit gegen dieses Risiko eine wirksame Eigenvorsorge getroffen werden kann, müsste das Solidarische Bürgergeld um einen entsprechenden Pauschalbetrag erhöht werden. Das ist beim Althaus-Konzept nicht der Fall.

Wer das Grundeinkommen befürwortet, kann nicht fordern, das heutige System der Sozialen Sicherung unverändert beizubehalten. Seit Jahren werden Leistungen aus der Sozialversicherung mehr und mehr durch staatliche Zuschüsse finanziert, d.h. aus Steuermitteln statt aus Beiträgen. Im Zuge des Rückgangs der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit ist das völlig angemessen und auch letztlich unvermeidbar.

Die Einführung eines steuerfinanzierten, bedingungslosen Grundeinkommens hätte in jedem Fall weitere Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherung. Zahlreiche Einzelleistungen könnten durch das Grundeinkommen ersetzt werden. Dazu gehören Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, Elterngeld und BAföG. Es muss aber verhindert werden, dass das Grundeinkommen in einer solchen Weise eingeführt wird, dass es zu einer neuerlichen einseitigen Entlastung der Unternehmen kommt, die von allen Steuerzahlern zu tragen wäre.

Beim Althaus-Konzept ist genau das der Fall, wie sich hier am Beispiel der Arbeitslosenversicherung zeigte. Das Konzept des thüringischen Ministerpräsidenten hat sich in diesem Punkt das Prädikat „ausreichend“ nicht verdient.

Ob durch Steuererhöhung oder durch die unter dem Stichwort „Eigenverantwortung“ geforderte verstärkte individuelle Vorsorge - eine weitere Umverteilung von unten nach oben soll durch Einführung des Grundeinkommens gerade nicht stattfinden.



Quelle: Jahnke (2007)

Zur Finanzierung des Solidarischen Bürgergeldes wird ein neues System der Einkommensteuer vorgeschlagen. Es bräuchte eine radikale Vereinfachung für die Steuerzahler. Auch die Erhebung würde gerechter, weil Schlupflöcher und Ausnahmetatbestände stark eingeschränkt würden. Das von Althaus vorgeschlagene Steuersystem reicht aber nicht aus, um einen wesentlichen Abbau der Einkommens- Ungerechtigkeit in Deutschland zu bewirken. Die Steuerprogression würde zwar gegenüber heute leicht gesteigert, sie bliebe aber immer noch mäßig. Sollten die Einkommensmillionäre in Deutschland wirklich nicht in der Lage sein, mehr als 25 Cent jedes zusätzlich verdienten Euros an den Staat abzugeben?

In Deutschland gibt es eine breite gesellschaftliche Übereinstimmung für Solidarität und für ein (im internationalen Vergleich) großes Maß an Einkommensgleichheit. Hierfür sind ethische Überzeugungen ebenso ursächlich wie die Erfahrungen, die beim Nachkriegs-Aufbau der westdeutschen und der DDR-Gesellschaft gemacht wurden. Erst seit einem reichlichen Dutzend Jahren hat sich die Schere zwischen Arm und Reich immer schneller geöffnet. Dagegen formiert sich in letzter Zeit zunehmend schärfer werdende Kritik. Das ist ein Zeichen dafür, dass der gesellschaftliche Grundkonsens noch wirksam ist.

Diese Grundüberzeugung steht auch Pate bei der Forderung nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie es z.B. vom Netzwerk Grundeinkommen vertreten wird. Hieraus leitet sich die Forderung ab, dass niemand von den Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Leben mit einem niedrigen Einkommen bestreiten müssen, durch die Einführung eines Grundeinkommens schlechter gestellt werden soll. Dieses Prinzip sollte nicht nur für den Durchschnitt bestimmter Gruppen gelten, sondern wirklich für jeden Menschen. Das Althaus-Konzept wird dieser Forderung wegen der geringen Höhe des Solidarischen

Bürgergeldes und wegen des niedrigen Steuersatzes auf hohe Einkommen nicht gerecht.

## Mindestanforderungen

Hieraus folgen mehrere Mindestanforderungen an die Ausgestaltung eines bedingungslosen Grundeinkommens:

1. **Die Höhe des Grundeinkommens muss wirklich existenzsichernd sein und eine soziale Mindestteilhabe gewährleisten.** Es muss den wirklichen Bedarf decken. Das liefe zu heutigen Preisen auf einen Netto-Betrag (ohne Prämie für die Krankenversicherung) von wenigstens 740 Euro, möglicherweise eher 800 Euro hinaus.

Die nach Althaus vorgesehenen netto 600 Euro Bürgergeld könnten als Summe aus zwei Bestandteilen aufgefasst werden: Eckregelsatz gemäß DPWV plus Wohngeldpauschale in Höhe des Restes. Sozial akzeptabel könnte das allenfalls sein, wenn man seinen individuellen Anspruch auf Wohngeld über diese Pauschale hinaus geltend machen kann. Das würde Antragstellung und Bedürftigkeitsprüfung bedeuten. Je niedriger der Pauschalbetrag für die Wohnkosten ausfällt, desto mehr Anträge auf zusätzliches Wohngeld werden gestellt.<sup>11</sup> Die eigentlich abzuschaffende Bedürftigkeitsprüfung lebt dann um so mehr wieder auf. Das Prinzip der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens wird entsprechend aufgeweicht. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass das Grundeinkommen von vornherein in einer hinreichenden Höhe in Ansatz gebracht wird.

2. **Das Grundeinkommen muss von vornherein inflationssicher angelegt sein.** Hierzu müssen jährliche Fortschreibungen verpflichtend vorgeschrieben werden, die auf der Basis der aktuellen Preisentwicklungen bei den einzelnen im Regelsatz enthaltenen Gütern und Leistungen durchzuführen sind.
3. **Eine weitere Senkung der Niedriglöhne muss verhindert werden,** d.h. es müssen vor Einführung des Grundeinkommens allgemeine Mindestlöhne festgesetzt werden, die für Vollzeit-Erwerbstätige ein auskömmliches Einkommen sichern.

---

<sup>11</sup> Eine jährliche Preisanpassung des Regelsatzes lässt die gedachte Wohnkostenpauschale immer mehr schrumpfen, solange nicht das Solidarische Bürgergeld entsprechend angehoben wird.

4. **Das Netz der staatlichen sozialen Sicherung darf nicht ausgedünnt werden,** soweit das Grundeinkommen nicht direkt diese Aufgaben übernimmt, wie z.B. im Fall der steuerfinanzierten Leistungen Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, Elterngeld und BAföG.

Insbesondere muss die **Arbeitslosenversicherung** in einer gemeinsam von der Unternehmens- und Erwerbstätigenseite finanzierten Form erhalten bleiben. Die Mitverantwortung der Unternehmen ist sachlich begründet und sollte nicht aufgegeben werden. Bei Wegfall von Arbeitslosengeld I würden weite Bereiche der Arbeitsmärkte mit mittlerer Qualifikation in prekäre Lagen abgleiten.

Im Übrigen wäre es ein Missverständnis zu glauben, ein Grundeinkommen wäre die Gesamtlösung für unsere aktuellen sozialen Probleme. So werden Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie die Unterstützung für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen oder die aktive Arbeitsmarktpolitik durch das Grundeinkommen nicht überflüssig, sondern müssen ausgebaut werden. Unabhängig vom Grundeinkommen ist das Gemeinwesen dafür verantwortlich, dass Menschen durch Bildung und Kultur befähigt werden, ihre Zeit sinnvoll zu nutzen.

## Fazit

**Bei aller Kritik ist festzuhalten, dass das Konzept des „Solidarischen Bürgergeldes“ nach Dieter Althaus wichtige positive Elemente enthält und in die politische Diskussion trägt:**

**Es handelt sich um das erste realpolitische Konzept, welches den Menschen nicht vorgaukelt, dass mit härteren Zumutbarkeitsbedingungen und weiteren Kürzungen bei Hartz IV wieder der Anschluss an die Vollbeschäftigung der 60er Jahre gefunden werden könnte.**

**Das Althaus-Konzept betont die persönliche Motivation und die Freiwilligkeit. Hier wird das positive Menschenbild eines sich selbst und der Gemeinschaft verantwortlichen, mündigen Bürgers angestrebt. Die sonst von den politischen und wirtschaftlichen „Verantwortungsträgern“ gehegten Vorstellungen sind meist weit davon entfernt. Schon der Widerhall, den Althaus in der öffentlichen Debatte findet, ist ein wesentlicher Fortschritt.**

**Zuzustimmen ist auch der individuellen Garantie einer vollen steuerfinanzierten Gesundheitssicherung für alle. Das kann richtungweisend auch für andere Bereiche des Systems der Sozialen Sicherung werden.**

**Dennoch: Das Althaus-Konzept sieht zu den oben erörterten Mindestanforderungen bisher gänzlich unzureichende Regelungen vor. Allein hinsichtlich des Betrages klafft bei einem Alleinstehenden jeden Monat eine Lücke von mehr als 140 Euro, das ist rund ein Viertel. Das „Solidarische Bürgergeld“ sollte somit nicht unverändert verwirklicht werden.**

**Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein radikal neues sozialpolitisches Modell, das noch große Widerstände zu überwinden hat. Würde es in einer unzulänglichen Form eingeführt, so wäre das eine schwer lastende Hypothek. Die aktuell herrschenden gesellschaftspolitischen Bedingungen machen es unwahrscheinlich, dass dann bald Nachbesserungen zugunsten der einkommensschwächsten Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt werden könnten.**

**Das Althaus-Konzept taugt somit in seiner jetzigen Form nicht zu einem Einstieg in ein sozial gerechtes, bedingungsloses Grundeinkommen.**

## Literatur

Althaus, Dieter (2007)

Das Solidarische Bürgergeld - Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft. In: Das Solidarische Bürgergeld (2007), S. 1-7. Auch im Internet: [www.d-althaus.de/index.php?id=52](http://www.d-althaus.de/index.php?id=52)

DPWV (2006a) - Der Paritätische Wohlfahrtsverband  
Martens, Rudolf: Die Mangelhaftigkeit der Bedarfsbemessung des Existenzminimums im SGB II und SGB XII. Berlin, Januar 2006

DPWV (2006b) - Der Paritätische Wohlfahrtsverband  
Martens, Rudolf: Expertise - Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006. Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband, Berlin, 19. Mai 2006

HWWI (2007) - Hamburgisches Weltwirtschafts-Institut  
Hohenleitner, Ingrid und Thomas Straubhaar: Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld - mehr als sozialutopische Konzepte.

ISG (2006) - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik:  
Der Abstand zwischen dem Leistungsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt und unteren Arbeitnehmereinkommen  
[www.isg-institut.de/download/Lohnabstand\\_im\\_Januar\\_2006.pdf](http://www.isg-institut.de/download/Lohnabstand_im_Januar_2006.pdf)

Jahnke, Joachim (2007)

Deutschlands Armut - Armes Deutschland  
[www.jahnke.net/armut.html](http://www.jahnke.net/armut.html), Version 06.12.06

Roth, Rainer (2006)

Hartz IV - Regelsätze für Kinder erheblich gesenkt.  
[www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2006/hartz\\_iv\\_kinder\\_regelsaetze.html](http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2006/hartz_iv_kinder_regelsaetze.html)

Das Solidarische Bürgergeld (2007)

Analysen einer Reformidee. Hrsg. Michael Borchard im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. Stuttgart, Lucius & Lucius

Sozialpolitik aktuell (2006) - Sozialpolitik aktuell in Deutschland, Universität Duisburg-Essen, Institut für Sozialpolitik

Bedarfsniveau der Grundsicherung nach Haushaltstypen 2006 - Modellberechnung des Bedarfsniveaus von Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende  
[www.sozialpolitik-aktuell.de/tabellen\\_sosicherung.shtml#II.1](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tabellen_sosicherung.shtml#II.1)

Tabelle: Aktuell besonders intensiv diskutierte Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen. 23. März 2007  
[http://www.archiv-grundeinkommen.de/wilkens/Vgl\\_BGE-Modelle\\_070403.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/wilkens/Vgl_BGE-Modelle_070403.pdf)